

Oertel, Isabell

Betreff: WG: EILT "Reparaturregelung" zu § 13b BauGB (§ 215a BauGB) tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft

Wichtigkeit: Hoch

Von: Wolf, Friedo (RMFR) [mailto:friedo.wolf@REG-MFR.Bayern.de]

Gesendet: Freitag, 29. Dezember 2023 11:05

An: Ott, Sonja (RMFR) <Sonja.Ott@reg-mfr.bayern.de>; Romanek, Kristin (RMFR) <Kristin.Romanek@reg-mfr.bayern.de>

Betreff: WG: EILT "Reparaturregelung" zu § 13b BauGB (§ 215a BauGB) tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft

Wichtigkeit: Hoch

Von: Vorzimmer Bereich3 (RMFR) <Vorzimmer.Bereich3@REG-MFR.Bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 28. Dezember 2023 14:12

An: Wolf, Friedo (RMFR) <friedo.wolf@REG-MFR.Bayern.de>

Betreff: WG: EILT "Reparaturregelung" zu § 13b BauGB (§ 215a BauGB) tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft

Priorität: Hoch

Zur weiteren Bearbeitung.

gez.:

Dieter Meyer

i.V. Bereichsleitung 3

Von: Poststelle (RMFR) <poststelle@reg-mfr.bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 28. Dezember 2023 09:34

An: Vorzimmer Bereich3 (RMFR) <Vorzimmer.Bereich3@REG-MFR.Bayern.de>

Cc: 31Abs4RGO, Eingänge <Eingaenge.31Abs4RGO@reg-mfr.bayern.de>

Betreff: WG: EILT "Reparaturregelung" zu § 13b BauGB (§ 215a BauGB) tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft

Priorität: Hoch

Von: Pausch, Daniela (StMB) <Daniela.Pausch@stmb.bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 28. Dezember 2023 09:31

Betreff: EILT "Reparaturregelung" zu § 13b BauGB (§ 215a BauGB) tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zu unseren E-Mails vom 15.12. und 08.11.2023 in o.a. Angelegenheit darf ich Ihnen im Auftrag von Herrn Dr. Parzefall mitteilen, dass das – die Reparaturregelung" zu § 13b BauGB (§ 215a BauGB) in Art. 3 beinhaltende - Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung des Wärmegesetzes vom 20. Dezember 2023 nunmehr im Bundesgesetzblatt am 22. Dezember 2023 verkündet wurde (BGBl. 2023 Nr. 394).

1. Inkrafttreten:

Das Gesetz tritt gem. Art. 4 am **1. Januar 2024 in Kraft.**

2. Zitierweise:

Das Gesetz enthält in Art. 3 Änderungen des Baugesetzbuchs. Das Baugesetzbuch ist daher wie folgt zu zitieren: „*Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, Seite 3634), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 394) geändert worden ist*“.

3. Wesentliche Änderungen:

a. Reparaturregelung des § 215a BauGB.

Kurz zusammengefasst wird hierdurch bei laufenden „§ 13b-Bebauungsplanverfahren“ eine Beendigung im beschleunigten Verfahren bzw. bei abgeschlossenen „§ 13b Bebauungsplanverfahren“ die Durchführung eines ergänzenden beschleunigten Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB ermöglicht, wenn sich aufgrund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen aufgrund des Bebauungsplans ergeben.

Im Einzelnen darf zum Inhalt der Neuregelung sowie zu einigen weiterführenden Hinweise für die kommunale Praxis auf die vorgängigen E-Mails Bezug genommen werden.

b. Weitere wesentliche BauGB-Änderungen durch die Neuregelung vom 20.12.2023:

- (1) Biomasse: Die energetische Nutzung von Biomasse im baulichen Außenbereich soll planungsrechtlich erleichtert werden. Dazu erhält § 246d BauGB in Abs. 2 und 3 nunmehr betriebserweiternde Sonderregelungen, die bis Ende 2028 befristet sind. Privilegiert werden sollen des weiteren – mit selbiger Befristung - auch Vorhaben, die der Aufbereitung von Biogas zu Biomethan dienen oder die mit bestimmten Vorgaben als Blockheizkraftwerk Strom oder Wärme erzeugen (§ 246d Abs. 4 neu)
- (2) Wärmeplanung: Das Gesetzesänderung enthält flankierende Vorschriften zu deren Berücksichtigung in der Bauleitplanung (Ergänzung des Planungsleitsatz in § 1 Absatz 5 BauGB betr. Erfordernissen einer treibhausgasneutralen Wärme- und Energieversorgung; Erweiterung der Belangekatalog des § 1 BauGB zur Unterstützung der Ziele der Wärmeplanung)

Bitte Information gerne wieder an Ihre Gemeinden, die nicht selbst Bauaufsichtsbehörden sind, weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Pausch

Referat 21

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Telefon: +49 89 2192-3629

E-Mail: Daniela.Pausch@stmb.bayern.de

Internet: www.stmb.bayern.de

Karriere: www.ich-bau-bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr